

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/7614 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

Nach Artikel 33 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche in jedem Bundesland die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Artikel 38 Abs. 2 des Grundgesetzes sieht vor, daß wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, und wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

Dem widerspricht § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeswahlgesetzes, wonach wählbar nur der ist, der am Wahltag seit mindestens einem Jahr Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/7614 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Juni 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Franz Heinrich Krey
Dr. Burkhard Hirsch
Berichterstatter

Gerd Wartenberg (Berlin)

Bericht der Abgeordneten Franz Heinrich Krey, Gerd Wartenberg (Berlin) und Dr. Burkhard Hirsch

1. Der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Mai 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen, der keine Stellungnahme abgegeben hat.
2. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 abschließend beraten

und ihn einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen abgelehnt, weil sein an sich in der Tendenz berechtigtes Anliegen aus Zeitgründen für die anstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag nicht mehr einer Regelung zugeführt werden kann. Der Ausschuß hat seine Bereitschaft erklärt, in der nächsten Wahlperiode die Sache zu prüfen und zu regeln.

Bonn, den 22. Juni 1994

Franz Heinrich Krey

Gerd Wartenberg (Berlin)

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter

